

# Schupplers Antrittsrede

«Die Ursache, warum wir uns heute versammeln, ist, euch sämtlichen Unterthanen dieses Fürstenthumes jene höchste Entschliessung unseres gnädigsten Landesfürsten kund zu machen, nach welcher höchstselbe meinen würdigen Vorfahren den Herrn Landvogt Menzinger in Ruhestand zu versetzen, und dagegen mich auf seinen Posten zu befördern geruhen.

Vernehmt demnach den Inhalt dieses höchsten Rescriptes :

« Wir Johann Joseph Fürst und Regierer des Hauses von und zu Liechtenstein, Herzog von Troppau und Jägerndorf in Schlesien, Graf zu Rittberg, Ritter des goldenen Vlieses, und Grosskreuz des militärischen Maria Theresien Ordens — Seiner Kaiserl. Königlich apostolischen Majestät wirklicher Kämmerer — General der Cavallerie, Inhaber des 7ten k. k. Husaren Regiments, Commandant der k. k. Haupt- und Residenz Stadt Wien, und commandirender General in Ober- und Nieder Oesterreich, dann Salzburg etc.

Allen treuen Unterthanen und Vasalen Unseres Souverainen Fürstenthumes Hohenliechtenstein Unsere Gnade zuvor!

Nachdem Wir die 20jährigen Dienste des Landvogts Franz Menzinger beherzigt, und aus dem bisherigen Diensterfolg die dermal schon geschwächte Leibes und Geisteskräfte deselben abgenommen haben; fanden wir dem Interesse Unseres minderjährigen drittgebohrnen Sohnes Fürsten Carl entsprechend, ihn Franz Menzinger von der fernern Dienstleistung mit 1tem dieses Monats zu entheben, und demselben zum Lohn seiner vollführten Dienste, eine genügliche lebenslängliche Pension zu verwilligen — zugleich die Verwaltung Unseres Fürstenthumes dem bisherigen Herrschaft Landskröner Gerichts Verwalter Joseph Schuppler mit eben der Gewalt und Vollmacht anzuvertrauen, welche dem Landvogt Menzinger einberaamt gewesen.

Indem Wir euch andurch die Enthebung des Franz Menzinger von weitem Diensten andeuten, befehlen wir euch gnädigst: Unseren Landvogt Joseph Schuppler allen Gehorsam, volles Zutrauen, und jene Achtung ununterbrochen zu bezeigen, die ihm als Unserm Stellvertreter gebühret, und seine Eigenschaften verdienen, welche derselbe während